



Gemäß den aktuell rechtlichen Vorgaben
gelten ab 23.12.2022 folgende Besuchsregelungen:

FFP-2 Maskenpflicht und Coronasetest vor dem Besuch

- > Am Tag des Besuchs ist zuvor ein Coronasetest vorzunehmen.
- > Die Durchführung eines Coronasetest ist auf Verlangen gegenüber der Einrichtung zu versichern – eine mündliche Versicherung ist ausreichend.
- > Bei begründeten Zweifeln oder Personen mit Symptomen kann die Durchführung eines Coronasetest unter Aufsicht in der Pflegeeinrichtung verlangt werden. In diesem Fall stellt die Pflegeeinrichtung einen Coronasetest zur Verfügung.
- > Die Einrichtung ist verpflichtet, stichprobenartig die Versicherung über einen erfolgten Selbsttest durch einen erneuten Selbsttest unter Aufsicht zu kontrollieren.

Für Besucherinnen und Besucher, die keinen Coronasetest durchführen können, bieten wir folgende Testzeiten an:

- ❖ montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags:
jeweils von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- ❖ samstags und sonntags: jeweils von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wir bitten die Besucherinnen und Besucher nachdrücklich,
die genannten Testzeiten zu beachten und sich vorher anzumelden!

> **Besuchende mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von Covid-19-Infizierten bitten wir ausdrücklich, der Einrichtung fernzubleiben.**

Kein Zutritt

Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung zum Wohl unserer Bewohner und Mitarbeiter!